

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

▪ ZIF, Postfach 101103, 34011 Kassel ▪

Postfach 101103 - 34011 Kassel
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
e-mail: ZIFrauenhaeuser@web.de
Tel/Fax: 0561-820 30 30
Mo 14.00 – 17.00 Uhr
Mi und Do 10.00 – 14.00 Uhr
15. November 2006

Pressemitteilung

30 Jahre Autonome Frauenhäuser in der BRD



Die ersten Autonomen Frauenhäuser und damit die ersten Frauenhäuser in Deutschland werden dreißig Jahre alt. In West-Berlin öffnete am 1. Nov. 1976 das Frauenhaus seine Türen, es folgten am 1. Dez. 1976 das Frauenhaus Köln und wieder einen Monat später das Frauenhaus Bielefeld. Sie wurden in der Anfangszeit zum überwiegenden Teil ohne jegliche öffentliche Unterstützung und häufig gegen heftigen parteipolitischen Widerstand gegründet und oft jahrelang mit viel unbezahlten Engagement von Frauenhausinitiativen aufrechterhalten. Vor 30 Jahren wurde die alltägliche Gewalt gegen Frauen von allen Seiten beschwiegen, verleugnet oder bagatellisiert und zum Einzelfall erklärt, wobei den Opfern immer auch ein Selbstverschulden unterstellt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keinen Ort, wo von Gewalt betroffene Frauen und Kinder Unterstützung finden konnten. In der Familie konnte Männergewalt gegen Frauen ungestraft ausgeübt werden. Heute gibt es ca. 380 Frauenhäuser in Deutschland, davon sind ca. 140 Frauenhäuser autonom und 240 Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen. Die Autonomen Frauenhäuser blicken auf eine bewegte und bewegende Geschichte zurück. Die Einrichtung von Frauenhäusern und die Schaffung einer Unterstützungsstruktur für von gewaltbetroffene Frauen und Kinder zählt zu den größten Erfolgen der Frauenhäuser, die sich aus der FrauenLesbenbewegung entwickelt hat.

Frauenhausinitiativen hatten sich zwei wesentliche Ziele gesteckt:

- Zufluchtsstätten ohne Heimcharakter aufzubauen, damit Frauen, die von Gewalt betroffen sind mit und ohne Kinder unbürokratisch und zu jeder Zeit Aufnahme, individuellen Schutz, solidarische und frauenparteiliche Unterstützung finden.
- Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen zu einem öffentlichen Thema zu machen und dazu beizutragen, die strukturelle und direkte Gewalt und die Unterdrückung von Frauen abzuschaffen, um Frauenhäuser darüber wieder überflüssig zu machen

Damals wie heute sind diese Ziele aktuell.

Frauenhäuser: Mehr als ein Dach über dem Kopf Schutz- Unterstützung- Beratung

Die heute bestehenden ca. 140 Autonomen Frauenhäuser sind gemeinnützige Vereine. Sie sind konfessionell und parteipolitisch ungebunden, ihre Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen feministischen und antirassistischen Denkens und Handelns.

Sie sind Orte „von Frauen für Frauen“. Die dort lebenden Frauen führen einen eigenständigen Haushalt und versorgen sich und ihre Kinder selbst. Frauen und Kinder finden im Frauenhaus Unterstützung und Beratung und werden nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ gestärkt.

Wo gab und gibt es Probleme?

Nach wie vor ist für die Frauenhäuser die Bestandssicherung der jeweiligen Einrichtung und das Aushandeln von akzeptablen Finanzierungsbedingungen ein permanenter und energieraubender Teil der täglichen Arbeit geblieben. Nicht überall kann die unbürokratische Unterstützung in den Frauenhäusern derzeit sichergestellt werden. Gerade in jüngster Zeit werden Frauenhäuser trotz ungebrochenen Bedarfs über den Entzug öffentlicher Zuschüsse wieder massiv eingeschränkt und in den Arbeits-, Aufnahme- und Unterstützungsmöglichkeiten beschnitten. Auch Schließungen stehen auf der Tagesordnung.

Das bedeutet einen Abbau von Frauenhausplätzen und eine geringere Unterstützungsmöglichkeit für die Frauen und Kinder, die in einer akuten Notsituation sind.

Allein in Berlin mussten seit dem Jahr 2000 insgesamt 82 Frauenhausplätze abgebaut werden.

Vergleichbares ist bundesweit zu beobachten.

Die neu gewählte Landesregierung in NRW hat allen 62 landesgeförderten Frauenhäusern 30 % der Landeszuschüsse gekürzt und damit die Stelle einer Sozialarbeiterin ersatzlos gestrichen.

Die Landesregierung in Hessen hat im Jahr 2004 im Rahmen ihrer *Operation Sichere Zukunft* insgesamt acht von 32 Frauenhäusern die Zuschüsse auf Null gekürzt. In Hamburg konnte die im Jahr 2004 vom Senat vorgesehene Schließung des 1. Hamburger Frauenhauses durch massive und anhaltende Proteste verhindert und durch eine Fusion der 1. und 3. Hamburger Frauenhäuser 31 der 44 gefährdeten Frauenhaus-Plätze gerettet werden. In Thüringen sind zehn von 24 Frauenhäusern wegen ausbleibender Landesmittel geschlossen worden.

Eine Vielzahl von den verbleibenden Frauenhäusern wird darüber hinaus mit der sogenannten Tagessatzfinanzierung über den „Einzelfall“ gedroht, hat eine Reihe von negativen Auswirkungen für die Frauenhäuser und die betroffenen Frauen hat. Eine skandalöse Folge davon ist z.B. die Rückforderung der Frauenhaushausaufenthaltskosten von den betroffenen Frauen, die nun für die erlebte und erlittene Gewalt auch noch bezahlen müssen.

Neben den finanziellen Problemen, ist es heute oft sehr problematisch den Schutz und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Die gesetzlichen Neuregelungen des Kindschaftsrechts haben dieses Thema nicht ausreichend berücksichtigt. Jugendämter und Gerichte ermöglichen sehr häufig auch dem gewalttätigen Vater ein Umgangsrecht. Das Recht des Kindes auf den biologischen Vater wird uminterpretiert als das Recht des Vaters auf sein Kind.

Resümee

Nicht die Gewalt gegen Frauen geht zurück, sondern die Finanzierung der Frauenhäuser und anderer Anti-Gewaltprojekte.

Wir erleben ein Paradoxon: auf der einen Seite eine Professionalisierung und eine fachliche Etablierung des Themas Gewalt gegen Frauen im politischen, wissenschaftlichen und institutionellen Raum. Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sind als Expertinnen in Gremien, an Runden Tischen und bei Gesetzesvorhaben gefragt. Zeitgleich wird die Grundlage der Arbeit über die Reduzierung der öffentlichen Mittel entzogen. Dies korrespondiert mit der gesellschaftlichen Tendenz soziale Probleme erneut zu privatisieren und in die Verantwortung auf die Betroffenen abzuschieben. Das Thema Gewalt gegen Frauen und die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen wird damit faktisch wieder in den privaten Raum gedrängt und aus der politischen Verantwortung genommen.

Gewalt gegen Frauen hat ihre Ursachen im wesentlichen im gesellschaftlichen Kontext und in sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Strukturen, die es für Frauen immer noch und wieder schwierig machen sich ein eigenständiges und finanziell unabhängiges Leben aufzubauen.

Damals wie heute gilt:

Schutz vor Gewalt ist ein allgemeines Menschenrecht. Für Frauen und Kinder!

Gewalttätigen Vätern darf weder Umgangs- noch Sorgerecht zugesprochen werden!

Jede Frau muß unabhängig von Alter, Schichtzugehörigkeit, Einkommen und Herkunft die Möglichkeit haben unbürokratisch und direkt Schutz und Zuflucht in einem Frauenhaus zu finden. Der Aufenthalt muss für die betroffenen Frauen kostenlos sein.

Frauenhäuser müssen deshalb unabhängig vom „Einzelfall“ und der Belegung pauschal finanziert werden.